

Richtlinien

für die Anmeldung von Schülern am

Musikinstitut Marktheidenfeld

Unterrichtsfächer:

Klavier, Akkordeon, Keyboard, elektr. Orgel, Fagott, Gitarre, Blockflöte (ab 5 Jahre), Tenorflöte, Trompete, Posaune, Horn, Saxophon, Querflöte, Klarinette, Schlagzeug und musikalische Früherziehung für Vorschulkinder (frühestens zwei Jahre vor Einschulung), Gruppenausbildung im Akkordeon-Orchester.

Alle Unterrichtsfächer werden unter dem Vorbehalt angeboten, dass bis zum Schuljahresbeginn eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften verpflichtet werden kann!

Unterrichtszeiten:

Die Anmeldung ist möglich für den Einzelunterricht (eine volle Unterrichtsstunde) oder für eine ½ Unterrichtsstunde oder in einer 2-er-Gruppe. Eine volle Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten, eine ½ Einzelstunde 25 Minuten. Der Unterricht findet statt: Montag - Freitag, jeweils nachmittags in der Regel zwischen 13.00 - 19.00 Uhr. Jeder Schüler erhält eine Einzel- bzw. Gruppenunterrichtsstunde pro Woche in einem Schulraum in Marktheidenfeld. Während der Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt. An Feiertagen ist kein Unterricht.

Schülerbeiträge:

Die Höhe der aktuellen Unterrichtsgebühren wird vom Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld festgesetzt und ist auf der Rückseite des jährlichen Anmeldeformulars angegeben. Außerdem ist die Höhe der aktuellen Gebühren jeweils auf der Internetseite der Stadt Marktheidenfeld nachzulesen.

Das Schuljahr beginnt Anfang Oktober und endet Mitte Juli mit dem Jahresabschlusskonzert der Musikschüler. Es werden für das gesamte Schuljahr (ca. 32 Unterrichtstage) pauschale Unterrichtsgebühren berechnet.

Die Schülerbeiträge sind in 2 Raten im Voraus (fällig zum 1. Dezember und 1. März) zu entrichten. Die Erteilung eines entsprechenden Abbuchungsauftrages wird zu Beginn des Schuljahres verlangt. Bei Verweigerung des Abbuchungsauftrages ist der gesamte Jahresbeitrag im Voraus fällig.

Der Schülerbeitrag für die Ensemble-Ausbildung im Akkordeon-Orchester ist in einem Betrag zum 01.12. fällig.

Ermäßigung ist wie folgt möglich: Sobald 3 Personen aus einer Familie Unterricht am Musikinstitut nehmen, wird 10 % Beitragsermäßigung gewährt.

Anmeldung, Kündigung:

Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. **Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr bindend.** Eine Kündigung oder Abmeldung kurz nach Beginn oder während des Schuljahres ist nicht möglich und bewirkt daher auch nicht die Rückzahlung oder einen Erlass der vollen Unter-

richtsbeiträge. Ausbildungsmaterial ist in den Gebühren nicht enthalten. Erfolgt nach Ablauf eines Schuljahres keine erneute Anmeldung für das darauffolgende Schuljahr, gilt der Schüler als abgemeldet.

Unterrichtsausfall bei Verhinderung des Schülers (Krankheit, Kur, etc.):

Bei Krankheit oder anderer Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft bzw. das Musikinstitut von den Eltern/Schülern zu verständigen. Der ausgefallene Unterricht ist nicht nachzuholen und bringt keine Gebührenermäßigung mit sich. Es besteht kein Erstattungsanspruch. Es besteht kein Anspruch, dass ein Familienmitglied (z.B. Geschwister oder Elternteil) des Schülers die ausfallende Stunde wahrnimmt.

Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung können im Wiederholungsfall den Ausschluss vom Musikinstitut zur Folge haben.

Unterrichtsausfall bei Verhinderung der Lehrkraft:

Für die betroffenen Schüler, deren Lehrkraft z.B. krankheitsbedingt den Unterricht nicht wahrnehmen kann, gilt, dass der Unterricht – soweit möglich - zu einem anderen Zeitpunkt abgehalten (nachgeholt) wird. Bei einem zusammenhängenden krankheitsbedingten Unterrichtsausfall von mehr als vier Unterrichtsstunden, die nicht nachgeholt werden können, wird die Unterrichtsgebühr um 1/32 des Jahresbeitrags pro ausgefallener Unterrichtsstunde ermäßigt.

Veröffentlich von Fotos der Schüler im Internet

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung beim Musikinstitut erklären sich die Schüler und die Schülereltern damit einverstanden, dass auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld Fotos eingestellt werden dürfen, die Schüler u. Schülerinnen des Musikinstituts Marktheidenfeld bei Veranstaltungen zeigen.

Zuletzt geändert: Mai 2017